



Aktenvermerk 03

Projekt: Errichtung Solarpark Stadel

Projekt-Nr.: 240910

Auftraggeber: IBC Solar AG
Am Hochgericht
962331 Bad Staffelstein

Thema: Stellungnahme zum Schreiben Aktenvermerk v. 19.12.2024, Einwendungen Herr Otto Bachmann

Verteiler: IBC Solar AG, Frau Kupfer

aufgestellt: 27.02.2025, B. Sc. Physische Geographie Sertac Sendag

Abteilung: Umwelt

Veranlassung

Die IBC Solar AG plant die Errichtung mehrerer Solarparks auf landwirtschaftlichen Flächen östlich des Bad Staffelsteiner Ortsteils Stadel. Die Gartiser, Germann & Piewak GmbH (GG&P) wurde durch die IBC Solar AG mit der Bodenkundlichen Baubegleitung nach DIN 19639 sowie der Ausarbeitung abflussverzögernder Maßnahmen beauftragt. Ein Bodenschutzkonzept nach DIN 19639 liegt nicht vor.

Im Untersuchungsbericht (USB01) vom 30.08.2024 der GG&P wurden als notwendigen Maßnahmen Erdschwellen und Rückhalte mulden veranlasst. Die genaue Lage lässt sich den Anlagen 1 des USB01 entnehmen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Solarpark Stadel brachte am 18.12.2024 der Bürger Otto Bachmann im Bauamt bezüglich des Solarparks Stadel folgenden Bedenken vor. Diese wurden als Stellungnahme am 19.12.2024 von Herr Gunreben des Bauamt Bad Staffelstein verteilt. Folgende Bedenken wurden dabei aufgeführt:

Punkt 1:

Herr Bachmann wies darauf hin, dass das geplante Regenrückhaltebecken in der Nordwestecke der Fläche 3 nicht in der Lage sein wird, das gesamte Oberflächenwasser der Fläche aufzunehmen. Dies liegt zum einen daran, dass ein Entwässerungsgraben entlang der westlichen Grenze der Fläche das Wasser in eine Verrohrung leitet, die sich etwa auf Höhe der Nordwestecke befindet. Das östlich des

Weges gelegene Rückhaltebecken kann dieses Wasser jedoch nicht auffangen. Zum anderen verläuft eine Wasserscheide in der Fläche, die eine teilweise Entwässerung nach Süden und Westen bewirkt, sodass das Wasser in die dahinter liegenden Entwässerungsgräben abfließt.

Punkt 2:

Zudem wies er darauf hin, dass der vorgeschlagene Standort des Rückhaltebeckens der Fläche 4 nicht am tiefsten Punkt liege, sondern weiter nördlich und die Funktion des Rückhaltebeckens fraglich wäre.

Stellungnahme

Nachfolgend unsere Stellungnahme zu den Punkten 1 und 2:

Zu Punkt 1:

Die von Herrn Bachmann dargelegte Argumentation zur anteiligen Entwässerung der Fläche 3 in nordwestlicher Richtung, wobei das Wasser in das dort tiefste Punkt liegende Rückhaltebecken abgeführt wird, bestätigen wir. Um auch das Wasser vom westlichen Rand der Fläche 3 effektiv in das Rückhaltebecken abzuleiten, können entlang des westlichen Randes Hecken auf modellierten Erdschwellen angelegt werden, die als zusätzlicher Puffer für potenzielles Oberflächenwasser dienen, das vom westlichen Hang abfließen könnte.

Für die nach Südwesten abfließende Fläche ist vorgesehen, das Oberflächenwasser über den angrenzenden Graben zu sammeln und anschließend in den nach Süden führenden Graben abzuleiten. Um die langfristige Funktionsfähigkeit der Entwässerung zu gewährleisten, ist zudem eine regelmäßige Wartung und Reinigung der Entwässerungseinrichtungen notwendig.

Zu Punkt 2:

Die Auswertung des digitalen Geländemodells sowie die im Bayernatlas verzeichneten Fließwege bei Starkregenereignissen bestätigten einen etwa 1 Meter tiefer gelegenen Punkt der Fläche rund 40 Meter nördlich des im südwestlichen Eck geplanten Rückhaltebeckens. Trotz dieser Erkenntnis bleibt der vorgesehene Standort des Rückhaltebeckens aufgrund der effektiven Wasserableitung in den angrenzenden Graben unverändert. Um das anfallende Oberflächenwasser effizient zu sammeln und abzuleiten, wird ein Graben vorgesehen, der das Wasser in das südliche Rückhaltebecken führt.



**GARTISER
GERMANN
& PIEWAK**
INGENIEURBÜRO FÜR
GEOTECHNIK UND UMWELT GMBH

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

aufgestellt: se/js

Gartiser, Germann & Piewak GmbH
Schützenstraße 5
96047 Bamberg
Tel. 0951 302069-0
Fax 0951 302069-20
info@geologie-franken.de

Sertac Sendag
B. Sc. Physische Geographie

Jakob Euba
M. Sc. Umweltingenieurwesen